

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 352.

Sonnabend den 17. December.

1864.

Bekanntmachung.

Wir bringen in Erinnerung, daß bei Fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf, vielmehr sind zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt:

- 1) der Platz um den Kanonenteich auf der Seite der Gärten und der Waisenhausstraße,
- 2) das Parthenufer vom Gerberthore an bis zur Pfaffendorfer Brücke,
- 3) die Spitze der Wiese vor dem Frankfurter Thore, welche am Wege nach der verschlossenen Brücke hinter der Thorauffeherwohnung liegt,
- 4) der südlichste Theil des Flossplatzes an der Böschung des Müllerschen Grundstücks.

Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer, beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung: durch Bahnschaukeln bei Schneefall und durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen bei Glätte unverzüglich für Herstellung eines sicher gangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen, mit der Bedeutung aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige Fünf bis Zwanzig Thaler Geldstrafe oder nach Befinden verhältnismäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Leipzig, den 16. December 1864.

Dr. Koch. Dr. Hempel.

An die Communalgarde zu Leipzig.

Zum festlichen Empfange unserer aus Holstein zurückkehrenden Truppen werden sämtliche Chargirte der hiesigen Communalgarde hiermit eingeladen und ersucht, sich zunächst Sonntag den 18. d. M. Vormittags 11 Uhr in vollständiger Dienstkleidung mit Käppi auf dem Bahnhofe der Königl. Westl. Staatsbahn einzufinden.
Leipzig, den 16. December 1864.

Das Commando der Communalgarde.
G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. A.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 30. November 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung ertheilte die Versammlung zur Annahme des Legats der Fräulein Caspari einhellig ihre Zustimmung. Der Rath schreibt hierüber:

Nach einer Mittheilung des Rathes der Stadt Zwickau hat die am 13. Juli d. J. dort verstorbene Fräulein Florentine Caspari von hier ein am 13. Januar l. J. zahlbares Legat von 2000 Thlr. mit der Bestimmung ausgesetzt,

daß dasselbe von uns verwaltet und hypothekarisch angelegt, die Zinsen aber jedesmal auf 3 Jahre an einen der Theologie, Philologie, Pädagogik oder Medicin auf der Universität Leipzig oder einem Seminar sich widmenden unbescholtenen Jüngling und zwar zunächst aus ihrer Verwandtschaft von uns alternirend mit dem Stadtrathe zu Zwickau vergeben werde.

Obwohl diese Stiftung zunächst ein Familienspendium ist, haben wir doch, selbst abgesehen von der eventuell freien Verfügung über die Zinsen, die Annahme hauptsächlich um deswillen beschlossen, weil es immerhin bedenklich sein dürfte, Stiftungen der Art abzulehnen und dadurch künftig von Aussetzung ähnlicher Legate abzuschrecken.

Eine weitere Vorlage des Rathes betraf die bei Gelegenheit der Verhandlungen über Neublicung des neuen Waisenhauses gestellten Anträge.

Der Rath bemerkte dazu erläuterungsweise, „daß wir, bei Entwurfung des Plans (über die Gartenanlagen), auf eine von der Karolinenstraße durch das Tannert'sche Grundstück nach der verlängerten Thalstraße führende Verbindungsstraße sammt Bauplätzen an der Seite haben Bedacht nehmen lassen, wodurch sich bereits gegenwärtig die Beziehung eines Theiles des nach Morgen gelegenen, für die Zwecke des Waisenhauses vorbehaltenen Feldstücks zum Gartenbau für die Waisenkinder nöthig machte“ u.

Die Versammlung entschied sich für sofortige Berathung dieser Vorlage.

Herr Dr. Kollmann bemerkte, daß die Urtheile des Bauamts über die Ofenmäntel aus derselben Quelle fließen, wie seine eignen

früheren Angaben über die gänzliche Unbrauchbarkeit dieser Mäntel, bei denen er allenthalben beharre. Die über die Beleuchtung der Schlafsäle gefaßten Beschlüsse entsprächen den Vorschlägen des Collegiums. Auch bezüglich der Herstellung der Badewannen von Zink glaube er das Beharren beim früheren Antrage anrathen zu können, da er denselben nicht für widerlegt erachte.

Herr Klinger stellte einen unterstützten Antrag auf Verweisung des die Gartenanlagen betreffenden Theils der Vorlage an den Ausschuß.

Herr Dr. Schildbach entgegnete Herrn Dr. Kollmann, daß eine angemessene Ventilation ohne Ofenmäntel kaum herzustellen und nach seiner Ueberzeugung auch nicht anzunehmen sei, daß durch die Mäntel irgend ein schädlicher Zug am Fußboden bewirkt werde.

Herr Dr. Kollmann fand die Bemerkungen des Herrn Dr. Schildbach wohl theoretisch begründet, in der Wirklichkeit aber durch die Erfahrung nicht bestätigt; Herr Jul. Müller wies auf die in neuerer Zeit eingeführten großen Verbesserungen bezüglich der Mäntelöfen hin, während Herr Dr. Kollmann dabei beharrte, daß die Aufstellung der Mäntel eine schlechte sei.

Von den Anträgen bezüglich der Anwendung von Zink bei Herstellung der Waschbecken und Badebassins ging die Versammlung einstimmig ab, genehmigte ebenfalls einstimmig das Postulat für die Ofenmäntel und erklärte sich beruhigt durch die Mittheilung des Rathes bezüglich der Beleuchtung der Schlafsäle.

Der Klinger'sche Antrag ward mit großer Mehrheit abgelehnt, die Kosten für Einrichtung des Waisengartens und Blindengartens u. einstimmig verwilligt.

Für Beleuchtung des Linnemann'schen Antheils der Gustav-Adolph- und Färberstraße fordert der Rath 1713 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. und für Anlegung eines großen Leitungsröhres an und unter der Kanstädter Brücke 414 Thlr. Zu Verwendung beider Beträge auf Rechnung des Anlagecapitals der Gasanstalt ward einhellig Zustimmung ertheilt; ebenso zur Herausgabe von 400 Thlr. zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs.

Dem Rathsbefehle, den dem Johannishospitale gehörigen Garten an der Ecke der Salomonstraße an den Meißbietenden Herrn Gärtner Karbaum in Anger für das Höchstgebot von 59 Thlr. jährlich auf sechs Jahre zu verpachten, trat die Versammlung gegen 6 Stimmen bei.